

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 14 (1920)
Heft: 4

Artikel: Ich bin mit Christo gekreuzigt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 4	Erscheint einstweilen noch am 1. jeden Monats (sonst alle 14 Tage) Abonnement: Jährlich Fr. 2.50. Ausland Fr. 3.20 mit Porto Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Petitzelle 20 Rp.	1920
14. Jahrgang		1. April

Zur Erbauung

Ich bin mit Christo gekreuzigt. (Galater 2, 19.)

Bald feiern wir den Todestag Jesu. Da denken wir an seinen schweren Opfertod am Kreuz und „beten an die Macht der Liebe, die sich in Jesu offenbart“. Aber unter jedem Bild des gekreuzigten Christus liest der denkende Christ die stumme Frage Jesu: „Das tat ich für dich. Was tuft du für mich?“

Ja, wir wollen uns auch fragen: Was tun wir für Ihn? Worin besteht unser Dank? Es soll nicht nur ein Anbeten sein. Jesus hat sich für uns hingegeben. Dafür wollen wir uns Ihm auch zum Opfer geben. Das sagt unser Spruch: „Ich bin mit Christo gekreuzigt.“

Aber auf welche Weise können wir uns mit Christus kreuzigen lassen? Das erklärt ein anderes Wort des Evangeliums: „Welche aber Christo angehören, die Kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden“. (Gal. 5, 24.)

Das Fleisch bedeutet der sündhafte Mensch, den wir bekämpfen und ertöten sollen, wie Paulus den Römern schreibt: „Unser alter Mensch ist samt ihm gekreuzigt“. (Römer 6, 6.) Ich will versuchen, euch an Beispielen zu erklären, wie das gemeint ist, wie wir den alten Menschen samt den Lüsten und Begierden kreuzigen können.

DU BIST z. B. geizig, du behältst ängstlich alle, was du verdienst. Es tut dir weh, wenn du etwas bezahlen sollst. Du erschrickst, wenn dich jemand um eine wohltätige Gabe bittet,

und du hältst den Geldbeutel fest zu. Das ist der sündhafte Mensch, der Geizteufel, den du kreuzigen sollst. Tue deinen Beutel auf für eine Guttat, auch wenn es dich schmerzt. Gib her für die Not Anderer. So wirst du mit Christus gekreuzigt. So gibst du dich ihm zum Opfer hin und du wirst bald erfahren, daß Geben seliger ist als Nehmen.

Oder du bist von Natur sehr träge, faul. Du magst nicht aufstehen und arbeiten. Es ist dem Fleisch so wohl im Bett. Aber wenn du Jesu Jünger sein willst, so mußt du dich aufraffen, dein träges Fleisch ans Kreuz schlagen, frisch aufstehen, mutig und fröhlich an die Arbeit gehen. So wirst du mit Christus gekreuzigt.

Oder du liebst das Vergnügen sehr und gibst zu viel Geld dafür aus. Du bist verschwenderisch und leichtsinnig. Wenn du einmal eine Lustbarkeit nicht mitmachen kannst, so bist du unglücklich, wenn du z. B. nicht ins Kino kannst, so bist du unzufrieden und mürrisch. Das ist auch eine Sünde, die du ablegen mußt. Du mußt lernen, auch in der Freude mäßig zu sein. Du darfst dein Herz nicht zu sehr an irdische Freuden hängen. Du mußt auch verzichten und entbehren können. Wenn du das nötige Geld nicht hast, so mußt du lernen, dem Vergnügen zu entsagen, auch wenn das mit Schmerzen geschieht, auch wenn du die scharfen Nägel fühlst, die in dein Fleisch dringen. So wirst du mit Christus gekreuzigt.

Oder du bist unkusch, in Fleischeslust besessen. Besonders hier kreuzige dein Fleisch samt den Lüsten und Begierden, auch wenn es dich besondere Überwindung kostet. Den Segen davon wirst du am eigenen Leibe erfahren.

Oder du bist hochmütig. Du kannst keinen

Tadel ertragen. Wenn man dich ermahnt, wirst du zornig. Das ist unrecht, das mußt du auch ablegen. Seien wir dankbar, wenn man uns auf Fehler aufmerksam macht. Man kann sich nur dann bessern, wenn einem die Fehler gezeigt werden. Also nimm in Demut Ermahnungen gerne an. Jeder Tadel ist zwar dem alten Menschen unangenehm. Aber kreuzige ihn nur! Es schadet nichts, wenn er stirbt. Dann wird ja ein neuer Mensch in dir auferstehen, du wirst dann viel glücklicher und zufriedener werden, fröhlich in Gott. Dann kannst du mit Paulus in Siegerfreude sagen: „Ich bin mit Christo gekreuzigt“.

Jesus hat so viel für uns getan. Da dürfen wir ihm wohl unser Leben weihen, ihm dienen. Die Heiden und Juden opferten ihrem Gott Speise und Trank, die Heiden gaben wohl auch Menschen hin, gefangene Feinde und sogar eigene Kinder. Aber niemals opferten sie sich selbst. Jesus aber opferte sich für uns. Sollte er das umsonst getan haben? Wenn Jesu Kreuzestod uns etwas nützen soll, so wollen wir die Kraft, die von seinem Kreuz ausströmt, brauchen zum Kampf und Sieg über die Sünde.

Zur Belehrung

Ueber die bevorstehende Taubstummenzählung 1920/21. (Schluß.)

II. Die Art und Weise der Untersuchung.

Das statistische Amt in Bern, welches im Auftrage der Eidgenossenschaft am 1. Dezember 1920 eine allgemeine Volkszählung vornimmt, will bei diesem Anlaß, wie sie es vor zehn Jahren getan, gleichzeitig die Taubstummen zählen; dabei sollen auch diejenigen aufgeführt sein, welche früher taubstumm waren und in einer Anstalt nun sprechen gelernt haben.

Nach den früheren Erfahrungen wird aber von den Zählungsbeamten oder von den Taubstummen selbst bei diesen Erhebungen gar nicht selten ungenau vorgegangen, so daß leider diese Zahlen nie vollständig sind. Um nun zuverlässigere Resultate zu erhalten, sollen nachträglich noch bei den Pfarrräntern, den Taubstummenfürsorgevereinen, Lehrern, sowie an andern zuständigen Orten nach solchen Adressen gefragt werden.

Sind einmal alle Namen bekannt, so wird jeder Taubstumme eingeladen, bei seinem Haus-

ärzte sich einer kurzen, selbstverständlich ganz schmerzlosen Untersuchung zu unterziehen und einige wichtige Fragen über die mutmaßliche Herkunft seines Gehörleidens, über seine Verwandten, seinen Bildungsgang &c. zu beantworten; der Arzt erhält zu diesem Zwecke einen Fragebogen, den er dabei benützen und ausfüllen soll. Kranke oder schwächliche Taubstumme werden von ihrem Arzte aufgesucht. Für all diese Arbeit muß der Arzt entschädigt werden; und wenn man bedenkt, daß es sich um gegen 9000 Taubstumme und um entsprechend zahlreiche Konsultationen, Besuche und schriftliche Arbeiten handelt, und wenn man ferner in Betracht zieht, daß heute mit zehn Franken kaum dasjenige bezahlt werden kann, was vor dem Kriege mit fünf Franken zu haben war, so sind Fr. 100,000 für alle diese Ausgaben als eine bescheidene Summe zu bezeichnen.

Als letzte, aber wichtige Arbeit sollen die vom Hausarzt notierten Resultate noch durch einen tüchtigen Ohrarzt überprüft und vervollständigt werden. Für seine Leistungen ist im Vorschlag gar nichts vorgesehen; aber seine Reiseauslagen und gegebenenfalls auch diejenigen der Taubstummen, die ihn für diese Konsultation aufsuchen, müssen rückvergütet werden. Das macht in Gegenden, wo die Taubstummen weit auseinander und in abgelegenen Dörfern wohnen, eine bedeutende Summe aus, während in größeren Städten und in Taubstummenanstalten die Auslagen selbstverständlich gering sind oder ganz dahins fallen.

In Deutschland, wo im Großen und Ganzen bis jetzt für die Taubstummen recht gut und besser als bei uns in der Schweiz gesorgt wurde, ist es sehr beklagt worden, daß früher die Ärzte viel zu wenig zu den Taubstummen- und Blindenzählungen herbeigezogen worden sind und daß deshalb die erhaltenen Resultate den vom Staate aufgewendeten Kosten nicht entsprochen haben. Diezen Fehler, den übrigens andere Länder, (wie Norwegen, Schweden, Mecklenburg &c.) früher nicht gemacht haben, wollen wir vermeiden.

Wie wir eingangs erwähnt haben, sind seit der letzten Taubstummen-Zählung fünfzig Jahre verflossen und voraussichtlich wird bis zur nächsten Kontrolle auch wieder eine recht lange Zeit vergehen. Also bitten wir die Taubstummen ernstlich, diese Arbeit recht getreulich und willig zu unterstützen, damit später für die Taubstummenfürsorge auf Grund dieser Zahlen fruchtbar gearbeitet werden kann und damit dabei auch